

Die Verfahren für Volksbegehren und Volksentscheid in den 16 Bundesländern

	Finanzen?	Volksbegehren		Volksentscheid		Fairneß?
	Themen mit finanziellen Folgen zulässig?	Unterschriften	Sammlung Dauer / Amt (A) o. Frei(F) ¹	Zustimmungsquorum bei		Verfahren bürgerfreundlich?
				einfache Gesetze	Verfassungsänderungen	
Baden-Württemberg	Nein	16,6%	14 Tage / A	33%	50%	NEIN
Bayern	Nein	10%	14 Tage / A	kein Quorum	25%	TEILWEISE
Berlin	Nein	10%	2 Monate / A	33% ²	nicht möglich	NEIN
Brandenburg	Nein	ca. 4%	4 Monate / A	25%	50% + 2/3-Mehrheit	NEIN
Bremen	Nein	10%/20% ³	3 Monate / F	25%	50%	NEIN
Hamburg	Nein	5%	14 Tage / A+F	20%	50% + 2/3-Mehrheit	NEIN
Hessen	Nein	20%	14 Tage / A	kein Quorum	nicht möglich	NEIN
Mecklenburg-Vorp.	Nein	ca. 10%	keine Frist / F ⁴	33%	50% + 2/3-Mehrheit	NEIN
Niedersachsen	Nein	10%	12 Monate / F	25%	50%	NEIN
Nordrhein-Westfalen	Nein	8%	6 Wochen / A	15%	50% ⁵ + 2/3-Mehrheit	NEIN
Rheinland-Pfalz	Nein	ca. 10%	2 Monate / A	25% ⁶	50%	NEIN
Saarland	Nein	20%	14 Tage / A	50%	nicht möglich	NEIN
Sachsen	Ja	ca. 12%	8 Monate / F	kein Quorum	50%	NEIN
Sachsen-Anhalt	Nein	ca. 11%	6 Monate / F	25% ⁷	50% + 2/3-Mehrheit	NEIN
Schleswig-Holstein	Nein	5%	6 Monate / A ⁸	25%	50% + 2/3-Mehrheit	NEIN
Thüringen	Nein	14%	4 Monate / F	33%	50%	NEIN
Zum Vergleich:						
Schweiz (Bund)	Ja	ca. 2%	18 Monate	kein Quorum	kein Quorum	JA
Kalifornien	Ja	ca. 2%	5 Monate	kein Quorum	kein Quorum	JA

- Die Unterschriften können entweder frei auf der Straße oder nur in Amtsstuben gesammelt werden.
- Es gilt ein Zustimmungsquorum von 33%. Bei einer Beteiligung von über 50% der Stimmberechtigten entfällt die Klausel.
- Die zweite Zahl bezieht sich auf die nötige Unterschriftenzahl bei verfassungsändernden Volksbegehren.
- Neben der freien Sammlung kann eine zweimonatige Amtseintragung beantragt werden.
- Es handelt sich hier um ein Beteiligungsquorum von 50%.
- Es handelt es sich um ein Beteiligungsquorum von 25%.
- Das Zustimmungsquorum entfällt, wenn der Landtag eine Konkurrenzvorlage zum Volksentscheid vorlegt.
- Neben den Ämtern können weitere Eintragungsstellen beantragt werden.

Mehr Demokratie e.V. • Stand: 1. August 2002

Die Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den 16 Bundesländern

	Themen?	Bürgerbegehren	Bürgerentscheid	Fairneß?
	Anwendungsbereich ○ ○ ○ weit ○ ○ eng ○ punktuell	Unterschriftenhürde	Zustimmungsquorum	Verfahren bürgerfreundlich? ¹
Baden-Württemberg	○	5-10%	30%	NEIN
Bayern	○ ○ ○	3-10%	10-20%	JA
Berlin (Bezirke)	-	-	-	-
Brandenburg	○	10%	25%	NEIN
Bremen (Stadt)	○ ○	10%	25%	NEIN
Stadt Bremerhaven	○ ○	15%	30%	NEIN
Hamburg (Bezirke) ²	○ ○ ○	2-3%	Nein	JA
Hessen	○ ○ ○	10%	25%	NEIN
Mecklenburg-Vorp.	○ ○	2,5-10%	25%	NEIN
Niedersachsen	○ ○	10%	25%	NEIN
Nordrhein-Westfalen	○ ○	3-10%	20%	NEIN
Rheinland-Pfalz	○	6-15%	30%	NEIN
Saarland	○ ○	5-15%	30%	NEIN
Sachsen	○ ○ ○	(5-) 15% ³	25%	NEIN
Sachsen-Anhalt	○	6-15%	30%	NEIN
Schleswig-Holstein	○ ○	10%	20%	NEIN
Thüringen	○ ○	20%	25%	NEIN

1) Die Gesamtbeurteilung der Verfahren bezieht noch weitere Aspekte ein, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind (z.B. Fristen).

2) Da die Hamburger Stadtbezirke deutlich weniger Kompetenzen haben als Gemeinden, sind die Anwendungsbereiche nur bedingt vergleichbar.

3) Die Unterschriftenhürde für ein Bürgerbegehren kann von den Gemeinden auf ein Minimum von 5 Prozent gesenkt werden.